

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen
Anlagevermögen Bürgerhaus

Drucksache

1729/21

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	28.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 und § 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen für das Bürgerhaus Urbich finanzielle Mittel i. H. v. 50,00 EUR bereitgestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

28.09.2021, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 50,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel i. H. v. 50,00 EUR für bewegliches Anlagevermögen für das Bürgerhaus Urbich.